

Bismarckstr. 61 45128 Essen  
Telefon: 0201 87923-0 Fax: 0201 87923-33  
E-Mail: [info@kkv-bund.de](mailto:info@kkv-bund.de) Internet: [www.kkv-bund.de](http://www.kkv-bund.de)  
V. i. S. d. P.: Bernd-M. Wehner, Bundesvorsitzender  
Ansprechpartner: Joachim Hüpkes, Bundesgeschäftsführer

---

## **KKV: „Ein bisschen Schutz bei der Sterbehilfe reicht nicht“ – Lebenserhaltende Therapie und Tod dürfen nie als gleichwertige Alternativen gesehen werden**

„Lebensschutz kann es nicht nur ein bisschen geben. Deshalb kann es auch nicht nur ein bisschen Schutz bei der Sterbehilfe geben.“ Mit diesen Worten begrüßt der KKV-Bundesvorsitzende Bernd-M. Wehner, Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung, das jetzt erstellte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, der drei der vier Gesetzentwürfe zur Regelung der Sterbehilfe als verfassungswidrig einstuft. Zu Recht hätten die Bundestagsjuristen festgestellt, dass nur der Gesetzentwurf von Dörflinger/Sensburg/Hüppe als verfassungskonform anzusehen sei, da nur dieser die Anstiftung und Beihilfe zu einem Selbstmord eindeutig verbiete. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der KKV-Bundesverband diesen Gesetzentwurf von Anfang an unterstützt.

„Schon eine Ausnahmeregelung für den durch Angehörige und Ärzte assistierten Suizid würde für das Lebensende einen völlig neuartigen Erwartungs- und Entscheidungshorizont eröffnen. Wenn lebenserhaltende Therapie und Tod als gleichwertige Alternativen gesehen werden, wird der Patient, der sich für die Lebenserhaltung entscheidet, den Angehörigen und der Gesellschaft gegenüber dafür begründungspflichtig“, so Wehner weiter. Im Übrigen hätten die Verfassungsrechtler zu Recht bei dem Gesetzentwurf um die Abgeordnetengruppe Brand/Griese darauf hingewiesen, dass nicht klar sei, wie man zwischen einer verbotenen geschäftsmäßigen Suizidhilfe mit Wiederholungsabsicht und einer erlaubten Sterbehilfe im Einzelfall aus selbstlosen Motiven unterscheiden solle.

### **Der Wunsch weiterzuleben, darf nicht rechenschaftspflichtig werden**

„Der KKV warnt deshalb erneut und mit allem Nachdruck davor, den assistierten Suizid zu legalisieren“, so der KKV-Bundesvorsitzende. Wenn im Falle eines angeblich unerträglichen Leidens der Tod auf Rezept ermöglicht werde, werde auch dem sozialen Druck die Bahn geebnet. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau habe es bereits in seiner Berliner Rede im Jahre 2001 auf den Punkt gebracht, wenn er sagte: „Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet.“ Es entstehe ein psychischer Druck, den medizinischen, pflegerischen und finanziellen Aufwand zu vermeiden und sich dem Trend des sozialverträglichen Frühablebens anzuschließen. „Wer will noch am Leben bleiben, wenn er spürt, dass sein Weiterleben den Angehörigen eine große Last bedeutet?“, gibt Wehner deshalb zu Bedenken.

Eine aktive Sterbehilfe widerspreche im Übrigen nicht nur dem christlichen Menschenbild, sie sei auch ein weiterer Schritt auf dem Weg, menschliches Leben der Beliebigkeit anheim zu stellen, so der KKV weiter. Abgesehen davon, dass damit der Willkür Tür und Tor geöffnet würde, zeigten solche Überlegungen, wohin eine Gesellschaft gerate, wenn sie sich anmaße, Herr über Leben und Tod zu sein und damit immer mehr Gott aus dem Spiel lasse. In Würde sterben, könne deshalb nie bedeuten, dass man sich selbst umbringe.

Der Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V. ist ein katholischer Sozialverband mit rund 80 Ortsgemeinschaften in ganz Deutschland. Informationen zum KKV erhalten Sie im Internet unter [www.kkv-bund.de](http://www.kkv-bund.de), oder unter 0201 87923-0.



Bundesverband der Katholiken  
in Wirtschaft und Verwaltung e.V.

## **PRESSEMITTEILUNG 28/2015 vom 26.08.15**

**Bismarckstr. 61 45128 Essen**

**Telefon: 0201 87923-0 Fax: 0201 87923-33**

E-Mail: [info@kkv-bund.de](mailto:info@kkv-bund.de) Internet: [www.kkv-bund.de](http://www.kkv-bund.de)

**V. i. S. d. P.:** Bernd-M. Wehner, Bundesvorsitzender

**Ansprechpartner:** Joachim Hüpkes, Bundesgeschäftsführer

---

### **Der „Gehilfe“ darf nicht die Tatherrschaft über das Geschehen haben**

Bei der Debatte um die Zulassung der Beihilfe zur Selbsttötung gehe es nicht darum, die Beendigung einer medizinisch nicht mehr angezeigten oder vom Patienten nicht mehr gewünschten Therapie zu verbieten. Der Abbruch einer solchen Handlung sei jetzt schon straf- und zivilrechtlich zulässig. Bei dem laufenden Gesetzgebungsverfahren müsse man sich vielmehr damit auseinandersetzen, ob der „Gehilfe“ nicht die eigentliche Tatherrschaft über das Geschehen habe. Letztlich, ob es möglich sein dürfe, dass ein anderer über die Wertigkeit des Lebens eines Kranken entscheide. Im Übrigen sei es im Nachhinein fast unmöglich, die Behauptung des Täters, den angeblich Suizidwilligen auf Verlangen getötet zu haben, zu überprüfen und ggf. zu widerlegen, unterstreicht Sensburg seine Bedenken.

### **Menschen wollen ihrem Leid und nicht ihrem Leben ein Ende bereiten**

„Natürlich müssen wir Sorge dafür tragen, dass Menschen nicht unnötig leiden müssen. Denn darum geht es im Kern. Menschen, die sich mit dem Gedanken an Suizid tragen, wollen ihr Leid nicht länger ertragen“, betont Sensburg. Das heißt, diese Menschen wollen ihrem Leid ein Ende bereiten und nicht ihrem Leben. Mit den Fortschritten in der heutigen Medizin müsse aber niemand mehr an unerträglichen Schmerzen leiden. „Eine umfassende palliative Versorgung ermöglicht ein schmerzfreies Leben bis zu dessen natürlichem Ende“, ist der Abgeordnete deshalb überzeugt.

<https://charismatismus.wordpress.com/category/bischof-voderholzer-regensburg/>